



Stadtwerke Heilbronn GmbH - Verkehrsbetriebe
Moltkestraße 9 (Harmonie) | 74072 Heilbronn
Telefon (0 71 31) 56-39 20 | Fax 56-39 90
E-Mail abocenter@stadtwerke-heilbronn.de
Gläubiger-Identifikationsnummer
DE12ZZZ00000075219

Bei Neubestellung:

Passbild hier aufkleben.

Auf die Rückseite bitte Name und Geburtsdatum schreiben.

Formular bei Übernahme von Kosten durch die Stadt Heilbronn

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und deutlich lesbar in Blockschrift aus. *MK=Monatskarte

- Neubestellung Nr. 1, 2, 3, 5 und ggf. 4 ausfüllen + Passbild aufkleben
Änderung Nr. 1, 3, 5 sowie ggf. Nr. 2 und 4 ausfüllen
Kündigung Nr. 1, 3 und 5 ausfüllen

ABO-Nr. (bei Neubestellung ggf. ABO-Nr. von Geschwistern, die bereits am HNV-ABO teilnehmen)

1 Persönliche Daten (bei Änderung der Anschrift neue Adresse eintragen)

Schüler/in

Form fields for student details: Gender (Frau/Herr), Vorname/Zuname, Geburtsdatum, E-Mail, Straße/Haus-Nr., PLZ/Wohnort, Telefon

gesetzlicher Vertreter

Form fields for legal representative details: Gender (Frau/Herr), Vorname/Zuname, Geburtsdatum, E-Mail, Straße/Haus-Nr., PLZ/Wohnort, Telefon

2 Fahrtweg zwischen Wohnort und Schule/Ausbildungsstätte

Form fields for travel route: von (Wohnort; ggf. auch Stadt-/Ortsteil), Einstiegshaltestelle, nach (Schul-/Ausbildungsort; ggf. auch Stadt-/Ortsteil)

3 Zeitpunkt

der Neubestellung

Form fields for start date: Monat/Jahr, Klasse (ab ABO-Beginn), Regelbeginn im September / im Ausnahmefall Beginn im laufenden Schuljahr möglich

Hiermit bestelle ich beim genannten ABO-Center ein HNV-Schüler-Monatskarten-ABO auf Grundlage der Berechtigungsbestätigung meiner Schule/Ausbildungsstätte. Gegenüber dem Schulträger verpflichte ich mich, den Eigenanteil gemäß Satzung der Stadt Heilbronn über die Erstattung von Schülerbeförderungskosten ab ABO-Beginn zu entrichten.

der Änderung/endgültigen Kündigung

Form fields for change/cancellation: Monat/Jahr, Änderungen (Ausnahme: Änderung der Bankverbindung) und Kündigungen müssen von der Schule bestätigt werden (Nr. 5). Die Kündigung kann monatlich erfolgen, muss jedoch spätestens bis zum 15. des Vormonats beim ABO-Center vorliegen.

Form fields for signatures: Datum, Unterschrift Schüler/in, Datum, Unterschrift gesetzl. Vertreter

4 SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Lastschriften

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Bei Änderungen immer auszufüllen. Nicht erforderlich, wenn Schule bestätigt, dass kein Eigenanteil zu entrichten ist (siehe Nr. 5).

Ich ermächtige das ABO-Center, die von mir zu entrichtenden Zahlungen des Eigenanteils bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Vertragspartner auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Form fields for SEPA mandate: IBAN, Kreditinstitut (Name und BIC)

Persönliche Daten Kontoinhaber/in

Form fields for account holder details: Gender (Frau/Herr), Vorname/Zuname, Geburtsdatum, Straße/Haus-Nr., PLZ/Wohnort, Telefon, E-Mail

Form field for signature: Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in

5 Bestätigung der Schule/Ausbildungsstätte

Die persönlichen Angaben sind korrekt.

Die Schülerin/der Schüler ist zum Lösen von Schüler-Monatskarten berechtigt ab

Form field for start date: Monat/Jahr

ohne Eigenanteil/volle Kostenübernahme

mit Eigenanteil in Höhe von

Form field for amount: €/Monat

als Selbstzahler

Eine Änderung/endgültige Kündigung liegt vor ab

Form field for date: Monat/Jahr

Form field for reason: Grund

Klasse (ab ABO-Beginn/Änderung)

Stempel/Dienstsiegel der Schule/Ausbildungsstätte

Datum, Unterschrift

Für die Schüler-Monatskarten-ABOs (Sunshine-Ticket, KidCard U15) gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der Heilbronner · Hohenloher · Haller Nahverkehr GmbH (HNV) sowie die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.

1 Wer ist berechtigt, HNV-Schüler-Monatskarten zu abonnieren?

Ein HNV-Schüler-Monatskarten-ABO (Sunshine-Ticket bzw. KidCard) können alle Schüler/innen nutzen, die eine Schule im Verbundgebiet des HNV besuchen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Fahrtkosten vollständig, teilweise oder überhaupt nicht durch einen Schulwegkostenträger erstattet werden.

2 Welche Vorteile bringt das Abonnement?

Mit dem Sunshine-Ticket sowie der KidCard im ABO sind beliebig viele Fahrten im gesamten HNV-Netz möglich. Die Wahl der Verkehrsmittel ist frei. Darüber hinaus gelten die ABO-Monatskarten an schulfreien Tagen als „Ferienpass Franken“ zusätzlich in den Bussen und Bahnen im Landkreis Schwäbisch Hall (Kreisverkehr) und in den Bussen (kein Schienenverkehr!) im Main-Tauber-Kreis (VGMT). Durch das auf jedem Fahrausweis aufgedruckte Lichtbild entfällt das Mitführen eines Verbundpasses. Zudem wird die Fälschungssicherheit erhöht. Die Schüler/Auszubildenden müssen sich nicht jeden Monat um den Erwerb einer aktuellen Monatskarte kümmern, sondern lediglich einmal das Bestellformular ausfüllen. Ihnen werden dann bis zum Ende des Schuljahres – in manchen Fällen sogar bis zum Ende ihres Schulbesuchs – automatisch die benötigten Fahrkarten ausgehändigt oder zugeschickt. Schüler/innen, die vom Beginn bis zum Ende des Schuljahres ununterbrochen am ABO-Verfahren teilnehmen, erhalten für den Ferienmonat August kostenlos die sogenannte Bonuskarte. Diese gilt während der gesetzlichen Sommerferien im gesamten HNV-Netz und darüber hinaus als „Ferienpass Franken“ auch in den Bussen und Bahnen im Kreisverkehr SHA und den Bussen im VGMT. Die Bezahlung ist einfach: Die monatlichen Teilbeträge werden per Lastschrift (SEPA-Mandat) vom Konto abgebucht.

3 Was sind die Voraussetzungen für das Abonnement?

HNV-Schüler-Monatskarten im ABO-Verfahren werden ausgegeben, wenn ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat für die monatlichen Abbuchungsbeträge vorliegt. Das ausgefüllte Bestellformular ist mit Passbild (auf der Rückseite mit Name und Anschrift der Schülerin/des Schülers versehen) abzugeben. Bei Zusendung bzw. Aushändigung der Fahrkartensätze sind deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

4 Wie lange dauert das Abonnement?

Schüler, deren Fahrtkosten vollständig oder teilweise vom Schulwegkostenträger übernommen werden, müssen das Bestellformular lediglich einmal ausfüllen und erhalten bis zum Ende ihres Schulbesuchs automatisch Fahrkartensätze für das kommende Schulhalbjahr zugeschickt (in der Regel über das Schulsekretariat). Einzelne (nicht benötigte) Monatskarten können ohne Berechnung zurückgegeben werden. Die Rückgabe muss spätestens bis zum 15. des Vormonats beim ausstellenden ABO-Center erfolgen. Schüler, die einzelne Tickets der Monate März bis Juli zurückgeben, müssen die Bonuskarte mit abgeben. Das jeweilige Fahrgeld (bei Selbstzahlern in Höhe des Fahrkartenpreises, ansonsten in Höhe des zu zahlenden Eigenanteils bzw. des Selbstbehaltes) wird zum 1. eines jeden Monats vom angegebenen Girokonto abgebucht.

5 Wann ist eine Änderungsmitteilung erforderlich?

Eine Änderungsmitteilung ist erforderlich, wenn sich Änderungen hinsichtlich Name, Anschrift, Fahrstrecke oder Bankverbindung ergeben. Hierzu kann das im Schulsekretariat erhältliche Formular „HNV-Schüler-Monatskarten-ABO“ benutzt werden (dabei „Änderung“ ankreuzen). Die Mitteilung muss dem ABO-Center bis zum 15. des Vormonats vorliegen. Die Änderung ist nur dann von der Schule/Ausbildungsstätte zu bestätigen, wenn eine Fahrtwegsänderung innerhalb einer ABO-Laufzeit erfolgt.

6 Was ist bei Verlust oder Zerstörung von Fahrkarten zu tun?

Der Verlust oder die Zerstörung einer oder mehrerer Fahrkarten kann dem ABO-Center gemeldet werden. Dazu muss das Formular „Verlustmeldung“ benutzt werden. Bei Verlust oder Zerstörung der Fahrkarten können Ersatzkarten ausgestellt werden. Eine Ersatzkarte kostet 10,- € (bei Verlust mehrerer Karten sind für jede Ersatzkarte 10,- € zu entrichten; max. 40,- €). Bis zum Erhalt der neuen Fahrkarte(n) sind Fahrausweise auf eigene Kosten zu lösen. Das Fahrgeld für abhandengekommene oder zerstörte Fahrkarten wird nicht erstattet. Die als abhandengekommen gemeldete(n) Fahrkarte(n) ist/sind ungültig. Ein Wiederauffinden der Fahrkarte(n) muss der Schule oder dem ABO-Center mitgeteilt werden; die aufgefundene(n) Fahrkarte(n) ist/sind hierbei unverzüglich abzugeben.

7 Wann und wie kann eine Kündigung erfolgen?

Eine Kündigung kann monatlich erfolgen. Hierzu kann das im Schulsekretariat erhältliche Formular „HNV-Schüler-Monatskarten-ABO“ benutzt werden (dabei „Kündigung“ ankreuzen). Die Kündigung muss spätestens bis zum 15. des Vormonats beim ausstellenden ABO-Center vorliegen. Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Rückgabe einzelner Fahrkarten während der Laufzeit des Abonnements ist ohne Kündigung möglich (siehe Ziffer 4).

Das ABO-Center

Stadtwerke Heilbronn GmbH – Verkehrsbetriebe

Moltkestraße 9 (Harmonie) | 74072 Heilbronn

Postfach 11 33 | 74001 Heilbronn

Tel. (0 71 31) 56-39 20 | Fax: 56-39 90 | abocenter@stadtwerke-heilbronn.de

Montag – Freitag 9-13 und 14-16.30 Uhr

Zuständig für den Schulort Heilbronn und kreiseigene Schulen.